

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: BV/FD1/2026/777
Federführung:	Status: öffentlich
Fachdienst 1 Schulen, Kindergärten und zentrale Dienste	Datum: 26.01.2026
	Verfasser: Carsten Meyer
AZ:	

Wirtschaftsplan 2026 der Kinderland Bad Essen gGmbH

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Kindergärten und Schulen, Familie, Jugend, Integration, Prävention, soziale Angelegenheiten und Sport	10.02.2026	öffentlich
Verwaltungsausschuss	12.03.2026	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde Bad Essen	12.03.2026	öffentlich

Haushaltsmittel

- stehen bei Konto Produkt 36510 (HH-Entwurf 2026) zur Verfügung
- sind überplanmäßig / außerplanmäßig bereitzustellen
- Deckungsvorschlag:
- Sonstiges
- Haushaltsmittel werden nicht benötigt

Beteiligung der Ortschaften

- ist nicht erforderlich
- wird noch vorgenommen
- ist erfolgt mit folgendem Ergebnis:

Klima-Relevanz-Prüfung

- keine Klimarelevanz
- wird noch im Laufe des Verfahrens vorgenommen
- KlimaCheck ist erfolgt mit folgendem Ergebnis:

Sachverhalt:

Die Betriebsführung der Kindergärten in Brockhausen, Eielstädt, Lintorf und Wittlage einschließlich der Krippen Brockhausen, Eielstädt und Wittlage wird durch die Kinderland Bad Essen gGmbH wahrgenommen. Das Eigentum, die Unterhaltung und die Bewirtschaftung der Gebäude sind in der Zuständigkeit der Gemeinde Bad Essen verblieben.

Zum Beginn des Kindergartenjahres 2025/26 hat die Kinderland Bad Essen gGmbH den Betrieb der sechsten Gruppe der Kindertagesstätte „Arche Noah“ Eielstädt als Integrationskindergartengruppe aufgenommen sowie aufgrund des entsprechenden Bedarfs jeweils in den Kindertagesstätten Eielstädt und Wittlage eine weitere Kindergartengruppe in Integrationsgruppen umgewandelt. Die hierfür erforderlichen pädagogischen Fachkräfte konnten rechtzeitig zum Beginn des neuen Kindergartenjahres gewonnen werden.

Zudem beschäftigt die Kinderland Bad Essen gGmbH die an der Grundschule Lintorf im Rahmen des vom Landkreis Osnabrück bezuschussten Projektes "Sozialpädagogen an Grundschulen" tätige Mitarbeiterin, die Mitarbeiterinnen in der "sozialpädagogischen/niedrigschwiligen Nachmittagsbetreuung" an den Grundschulen Bad Essen und Lintorf (jeweils zwei Gruppen) sowie die pädagogischen Kräfte, die als Kooperationspartner der Schulen im Rahmen des Ganztagsangebotes an der Oberschule Bad Essen und an der Grundschule Lintorf eingesetzt werden.

Für die Kinderland Bad Essen gGmbH ist ein Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 zu beschließen. Der Wirtschaftsplan (Anlage 1) ist einschließlich der Stellenübersicht im Stellenplan (Anlage 2) beigefügt. Der Wirtschaftsplan sieht eine Verlustabdeckung der Gemeinde Bad Essen als Gesellschafterin der Kinderland Bad Essen gGmbH in Höhe von 2.900.000 € vor. Dieser Betrag ist auch im gemeindlichen Haushaltsplan 2026 (S. 136) als Zuschuss an verbundene Unternehmen etc. (Sachkonto 431500, Produkt 36510 Tageseinrichtungen für Kinder) eingestellt worden.

Gegenüber dem Vorjahr ist eine Erhöhung der Verlustabdeckung insbesondere aufgrund des ganzjährigen Betriebs der zusätzlichen integrativen Kindergartengruppe in der Kita Eielstädt sowie der erhöhten Aufwendungen für die therapeutische Arbeit in allen Integrationsgruppen und der erforderlichen Verbesserung der Vertretungssituation berechnet worden. Zudem sind die allgemeinen Erhöhungen der Vergütungen für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst berücksichtigt worden.

Zum Wirtschaftsplan sind folgende Anmerkungen zu machen bzw. Erläuterungen zu den Ansätzen zu geben:

A) Betreuung in Kindertagesstätten

1) Benutzungsentgelte

Für das Jahr 2026 werden auf der Grundlage der Vorjahresergebnisse leicht steigende Elternbeiträge erwartet. Die Gesamtsumme der Elternbeiträge beinhaltet auch die Elternbeiträge, die von der Gemeinde Bad Essen im Auftrage des Landkreises Osnabrück gemäß § 90 KJHG aufgrund des geringen Einkommens der Eltern ganz oder teilweise übernommen werden.

2) Essensgeld

Es werden auf der Grundlage des Ergebnisses für das Mittagessen aus dem Vorjahr sowie aufgrund der zusätzlichen Betreuungsplätze mit Mittagessen in der Kindertagesstätte Eielstädt höhere Essensgelderträge kalkuliert. Auf der Aufwandsseite werden Aufwendungen für das Mittagessen ebenfalls in entsprechend steigender Höhe erwartet.

3) Zuweisungen Land Niedersachsen

Hier wird der Personalkostenzuschuss des Landes Niedersachsen für die Beschäftigten in den Kindertagesstätten (Kindergärten u. Krippen) ausgewiesen. Dabei sind die Finanzhilfeszahlungen auf der Grundlage der letzten Finanzhilfebescheide des Landes berechnet worden.

Zudem sind hier die Zuschüsse für die Kräfte nach der Richtlinie Qualität in Kitas 3 (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten und zur Bindung von Fach- und Leitungskräften durch Entlastung und Qualifizierung) nachgewiesen. Gefördert werden in diesem Rahmen befristet bis zum 31.07.2027

Zusatzkräfte für die Betreuung in Kindergartengruppen sowie zusätzliche Leitungsstunden in kleineren Kindertagesstätten. Zudem wird hier die Förderung nach § 30 NKiTaG durch das Land Niedersachsen für die Beschäftigung von Auszubildenden im Rahmen einer betrieblich vergüteten Ausbildung veranschlagt. Die Zahl der Auszubildenden hat sich auch aufgrund der von einem Jahr auf eineinhalb Jahre verlängerten Ausbildung ggü. dem

vorangegangenen Kindergartenjahr ggü. den ersten Jahren reduziert.
Insgesamt werden höhere Erträge vom Land Niedersachsen als 2025 erwartet.

4) Zuweisung des Landkreises für Integrationsgruppen

Auf der Grundlage des "Regionalen Konzeptes für die gemeinsame Betreuung von behinderten und nichtbehinderten Kindern in Kindertagesstätten in der Gemeinde Bad Essen" sind bedarfsbezogen ergänzend zur heilpädagogischen Kindergartengruppe „Burmäuse“ in Trägerschaft der Heilpädagogischen Hilfe Osnabrück Integrationsgruppen in Kindertagesstätten eingerichtet worden. Der Betrieb von Integrationsgruppen in Kindertagesstätten wird durch Personalkostenzuschüsse für die Beschäftigung einer heilpädagogischen Fachkraft sowie Sachkostenzuschüsse für sachlichen Mehraufwand im Rahmen der Eingliederungshilfe durch den Landkreis Osnabrück finanziert. Insgesamt stehen derzeit 28 Integrationsplätze in sieben Kindergartengruppen und zwei Integrationsplätze in einer Krippengruppe zur Verfügung, wobei die Plätze in der Krippengruppe aktuell nicht belegt sind. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Vorjahres und der Ausweitung des Angebotes im aktuellen Kindergartenjahr werden auch die Erträge entsprechend höher ausfallen.

5) Zuweisung Landesprogramm Sprach-Kitas

Zum 30.06.2025 ist das Landesförderprogramm „Sprach-Kitas“ ausgelaufen. Dank einer Weiterförderung durch die Richtlinie „Sprach-Kitas 2“ des Landes Niedersachsen erfolgt die weitere Finanzierung jeweils einer halben Stelle für eine Sprachexpertin in den Kindertagesstätten Brockhausen, Lintorf und Wittlage zumindest bis zum 31.07.2027. Wünschenswert wäre dabei eine Überführung in eine Regelförderung, da die Sprachförderung in den Einrichtungen aufgrund des hohen Anteils an Kindern mit Sprachförderbedarf aus Familien mit Migrationshintergrund, aber auch aus Familien ohne diesen Hintergrund, seit vielen Jahren einen notwendigen zentralen Baustein der pädagogischen Arbeit darstellt und hier ein kontinuierlich weiter steigender Bedarf festgestellt wird.

6) Zuschuss Familienzentrum

Der Landkreis Osnabrück fördert die Einrichtung von Familienzentren in Kindertagesstätten in Anlehnung an das Modell in NRW. In der Gemeinde Bad Essen hat u.a. die Kindertagesstätte Lintorf die Aufgabe übernommen, zusätzliche Angebote für Familien im sozialen Umfeld der Einrichtung anzubieten. Hierfür werden aktuell jährlich ca. 22.900 € bereitgestellt. Die Finanzierung für das Projekt ist bis zum 31. Dezember 2027 durch den Landkreis Osnabrück sichergestellt.

7) Personalkosten Kindergärten

Ausgewiesen wurde der geplante Betrag der Vergütungszahlungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinderland Bad Essen gGmbH und die Erstattungszahlungen für die im Rahmen einer Arbeitnehmerüberlassung beschäftigten Erzieherinnen. Eine Erhöhung der Personalkosten gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere aufgrund des ganzjährigen Betriebs der zusätzlichen integrativen Kindergartengruppe in der Kita Eielstädt sowie der erforderlichen Verbesserung der Vertretungssituation erfolgt. Daneben sind die allgemeinen Vergütungserhöhungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingeplant worden.

8) Verwaltungskosten

Auf der Grundlage der zwischen dem Landkreis Osnabrück und den Gemeinden geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung werden Verwaltungskosten für die Betreuung der Kindertagesstätten in Höhe von 6 % der Personalkosten der pädagogischen Fachkräfte als sachgerecht anerkannt, so dass auf dieser Grundlage eine anteilige Kostenbeteiligung durch den Landkreis Osnabrück erfolgt. Die Verwaltungskosten in anrechnungsfähiger Höhe (bezogen auf das Jahr 2024) sind im Wirtschaftsplan 2026 ausgewiesen worden.

9) Geräte, Ausstattung und Ausrüstungsgegenstände; Schulung und Fortbildung; Verbrauchsmittel; Geschäftsausgaben Kindergärten

Es sind wie in der Vergangenheit Beträge pro Kindertagesstättengruppe in den Einrichtungen berücksichtigt worden.

10) Sachkosten Integrationsgruppen

Mit der Erhöhung der Anzahl der Integrationsgruppen in den Kindertagesstätten haben sich auch die Sachkosten erhöht. Zudem sind auch Kosten für zusätzliche therapeutische Angebote berücksichtigt.

11) Kosten Biostoffverordnung, Infektionsschutzgesetz, Kinderschutz, Betriebsrat, Versicherungen, Verwaltungs- und Betriebsausgaben etc.

Hier sind die Arbeitgeberkosten aufgrund der gesetzlichen Anforderungen der Biostoffverordnung (regelmäßige medizinische Untersuchung der Erzieherinnen, ggfs. Impfungen) sowie nach dem Infektionsschutzgesetz ausgewiesen. Zu beachten sind zudem die Regelungen zur Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII. Weiterhin sind ggfs. Aufwendungen für die Schwerbehindertenabgabe, die Schulungskosten etc. für die Betriebsratsmitglieder zu berücksichtigen, Jahresabschlusskosten sowie in Sonderfällen Kosten für Supervision in den Kitas o.ä. Zudem sind weitere Sachkosten direkt dem "Kostenverursacher" zugeordnet worden (z.B. Kontoführungsgebühren, Versicherungen, ganz verstärkt auch Kosten für Stellenausschreibungen u.ä.).

12) Kosten für Kita-Fachberatung, Einführung Nemborn-App

Die pädagogische Fachberatung für die Kindertagesstätten der Kinderland Bad Essen gGmbH erfolgt durch die Kita-Fachberatung beim Landkreis Osnabrück. Hierfür ist ein jährlicher Pauschalbetrag pro Einrichtung zu erbringen.

Um die Vorteile der digitalen Kommunikation mit den Familien noch intensiver zu nutzen und die digitalen Medien sinnvoll in die pädagogische Arbeit einzubinden, wurde die Nemborn-App für die digitale Kita-Arbeit eingeführt. Hierfür sind laufende monatliche Kosten pro Kind zu berücksichtigen

B) Oberschule Bad Essen

Die Kinderland Bad Essen gGmbH beschäftigt weiterhin die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ergänzend zu den Lehrkräften im Rahmen des Ganztagsangebotes an der Oberschule Bad Essen tätig sind. Der tatsächliche Umfang ist jeweils abhängig von der Nachfrage nach Nachmittagsangeboten.

C) Sozialpädagogische Nachmittagsbetreuung an den Grundschulen Bad Essen und Lintorf

An den Grundschulen in Lintorf und Bad Essen werden im Gesamtrahmen der schulischen Ganztagsbetreuung grundsätzlich jeweils zwei Kleingruppen mit einem sozialpädagogischen/niedrigschwelligen Nachmittagsangebot in einer festen Gruppenkonstellation vorgehalten.

Die sozialpädagogische Nachmittagsbetreuung wird im Kern durch den Landkreis Osnabrück finanziert. Gegenüber der ursprünglichen Planung einer wöchentlichen Betreuung von 12 Wochenstunden sind u.a. mit Rücksicht auf notwendige Vor- und Nachbereitungszeiten, Abstimmungsgespräche mit den Lehrkräften und Erziehungsberechtigten, die unterschiedlichen Zeiten des Unterrichtsendes der Kinder sowie die Abfahrtszeiten der Busse die Betreuungszeiten am Nachmittag umfangreicher, so dass die Personalkosten höher

ausfallen. Durch die Vollausslastung der Gruppen mit sechs bis acht Kindern fallen auch die Kosten des Mittagessens höher aus. Die Rückmeldungen aus den Schulen über die Erfolge in der täglichen Arbeit und in der Entwicklung vieler Kinder rechtfertigen eine Fortsetzung der Maßnahme. Der Landkreis Osnabrück gewährt eine Pauschale pro Gruppe in Höhe von 12.000 €.

Nachgewiesen sind hier zudem die erwarteten Kosten der schulischen Nachmittagsangebote der Kinderland Bad Essen gGmbH als Teil-Kooperationspartner an der Grundschule Lintorf im Rahmen des Ganztagsangebotes. Zudem sind hier die Aufwendungen für die Tätigkeit der hauptamtlichen Fachkraft im Rahmen des Ganztagsangebotes, in der Organisation des Ganztagsangebotes und im Rahmen des Projektes "Sozialpädagogen an Grundschulen" dargestellt.

Die Kinderhaus Wittlager Land gGmbH wird zum 31.07.2026 die Tätigkeit als Kooperationspartner der Grundschule Bad Essen im Rahmen des Ganztagsangebotes der Grundschule einstellen. Sollte hier kein anderer Kooperationspartner gefunden werden, könnte es sein, dass die Kinderland Bad Essen gGmbH diese Aufgabe ab dem Schuljahr 2026/27 übernimmt.

Gemäß § 10 des Gesellschaftervertrages der Kinderland Bad Essen gGmbH beschließt die Gesellschafterversammlung nach vorheriger Beschlussfassung durch den Gemeinderat über den Wirtschaftsplan der Gesellschaft. Die Vertreter der Gemeinde Bad Essen in der Gesellschafterversammlung sind an die Beschlüsse des Rates gebunden.

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Rat stimmt dem Wirtschaftsplan der Kinderland Bad Essen gGmbH (einschließlich Stellenplan) für das Geschäftsjahr 2026 zu.
- 2) Die Vertreter der Gemeinde Bad Essen in der Gesellschafterversammlung der Kinderland Bad Essen gGmbH werden beauftragt, entsprechend zu beschließen.

Anlagen:

Anlage 1: Wirtschaftsplan 2026 der Kinderland Bad Essen gGmbH

Anlage 2: Stellenplan 2026 der Kinderland Bad Essen gGmbH